



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2011 0910</b>
Datum:	04.04.2011
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66.1
Sachbearbeiter(in):	Julia Krause
Aktenzeichen:	643-00

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung)**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.04.2011					
Verwaltungsausschuss	10.05.2011					
Rat	12.05.2011					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen / Verwaltungsausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag zu 2. der Vorlage an.
2. Der Rat beschließt, den Aufwand für die selbständig nutzbaren Teileinrichtungen (Beleuchtung) bei den in der Vorlage genannten Anlagen (Straßen) gesondert zu ermitteln.

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Seit Juni 2008 wurden in vielen Bereichen des Stadtgebietes Burgdorf die Beleuchtungseinrichtungen anhand des ‚Erneuerungskonzeptes Beleuchtung‘ erneuert bzw. verbessert. Für die Erneuerung bzw. Verbesserung der Beleuchtung werden Straßenausbaubeiträge erhoben.

Die sachliche Beitragspflicht, die die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auslöst, entsteht jedoch erst, wenn die gesamte Straße auf ganzer Länge und mit allen Teileinrichtungen hergestellt bzw. ausgebaut ist.

Nach § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Burgdorf vom 11.10.2007 kann hiervon abweichend der Aufwand für bestimmte Teile einer Straße (Aufwandsspaltung) oder für selbständig nutzbare Abschnitte (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Hierfür ist nach ständiger Rechtsprechung ein Ratsbeschluss erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, in den nachstehend genannten Fällen die Aufwandsspaltung zu beschließen, damit die Baumaßnahmen zeitnah abgerechnet werden können.

<b>Anlage</b>	<b>Teileinrichtung</b>	<b>Abschnitt</b>
<u>Beinhorn</u> Alte Schanze	Beleuchtung	
<u>Burgdorf</u>		
Die Alten Gärten Bereich Lehrter Straße bis zum Verbindungsweg (siehe <b>Anlage 1</b> )	Beleuchtung	
Wallgartenstraße Bereich Hannoversche Neustadt bis Gartenstraße	Beleuchtung	
Wallgartenstraße Bereich Gartenstraße bis Heinrichstraße	Beleuchtung	
<u>Dachtmissen</u>		
Am Vorwerk	Beleuchtung	
<u>Ehlershausen</u>		
Eichelhäherweg	Beleuchtung	
Elsternstieg	Beleuchtung	
Grimbartschlucht	Beleuchtung	
Hamsterbau	Beleuchtung	
Luchsweg	Beleuchtung	
Marderstraße	Beleuchtung	

Posener Straße	Beleuchtung
Rehsprung	Beleuchtung
Rominter Weg	Beleuchtung
Wildwechsel	Beleuchtung

#### Hülptingsen (siehe **Anlage 2**)

Tuchmacherweg nördlicher Teil	Beleuchtung
Tuchmacherweg östlicher Teil	Beleuchtung
Tuchmacherweg südlicher Teil	Beleuchtung
Wollenweberstraße (ohne Stichwege)	Beleuchtung

#### Otze

Burgdorfer Straße	Beleuchtung
-------------------	-------------

#### Ramlingen

Grüne Allee	Beleuchtung
Imhof	Beleuchtung

Zur eindeutigen Benennung der Anlagen sind teilweise Lagepläne beigelegt (Anlage 1 und 2).

Die Vorlage bezieht sich auf die in den Monaten September/Oktober 2009 (teilweise) ausgetauschten Pilzleuchten und Puderboxen bzw. auf die im Dezember 2009/Januar 2010 ausgetauschten Kofferleuchten. Die Gesamtkosten der Maßnahmen für diese Monate betragen ca. 120.000 €. Die Einnahmen über Straßenausbaubeiträge belaufen sich auf insgesamt ca. 73.000 €.

Es fallen zu Lasten der Stadt Burgdorf für die Erneuerungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen keine zusätzlichen Ausgaben an. Die Maßnahmen gemäß Erneuerungskonzept werden über die laufende Bereitstellungspauschale, die monatlich an die BS|Energy gezahlt wird, gedeckt.

Für die Beleuchtungseinrichtungen der weiteren Straßen, die gemäß Erneuerungskonzept erneuert/verbessert wurden, wird je nach Arbeitsfortschritt der Aufwandsspalungsbeschluss gesondert eingeholt.

(Siehe Vorlagen Nr. 2008 0360, 2008 0433, 2009 0496, 2009 0564, 2009 0642, 2010 0698, 2010 0740 bzw. 0740/1, 2010 0775, 2010 0835 und 2011 0869)